

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Photovoltaikfreiflächenanlagen und Zielabweichungsverfahren

Zu den Antworten der Landesregierung auf den Drucksachen 8/3865 und 8/4002 ergeben sich Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 8/3865 listet die Landesregierung zu Frage 1 a) verschiedene Projekte auf, die nach ihrer Ansicht als innovativ gelten, und verweist in der Definition „innovative Vorhaben“ auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Ist die beabsichtigte Teilnahme an der Innovationsausschreibung Voraussetzung, um im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens als innovativ zu gelten?
 - a) Wenn nicht, wie wurde die Verbindung des Photovoltaikprojektes mit der „innovativen Komponente“ nachgewiesen, insbesondere dann, wenn es sich um unterschiedliche Projektträger handelt?
 - b) Wie wird mit der bewilligten Zielabweichung verfahren, wenn absehbar ist, dass die „innovative Komponente“ sich als nicht umsetzbar erweist?
2. Wurde bei der Entscheidung über die Zielabweichung die Realisierungswahrscheinlichkeit und/oder die Projektreife der „innovativen Komponente“ geprüft?
Wenn nicht, warum nicht?
3. In Ergänzung zu der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 8/3865 zu Frage 1 a) wird um zusätzliche Informationen zu den „innovativen Komponenten“ gebeten.
Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Projekte?

4. In der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 8/3865 zu Frage 6 b) gibt die Landesregierung an, dass Projekte mit einem Umfang von 3 200 Hektar bewilligt wurden.
Wird die Umsetzung der Projekte bzw. die Aufstellung eines Bebauungsplanes anschließend nachverfolgt?
Wenn nicht, warum nicht?
5. Was passiert mit Flächenkontingenten von Projekten bzw. der Aufstellung eines Bebauungsplanes, die nach Bewilligung der Zielabweichung nicht fortgeführt werden?
Werden diese beispielsweise nach einer bestimmten Zeit dem 5 000-Hektar-Kontingent wieder zurückgeführt?
6. In der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 8/3865 zu Frage 6 b) gibt die Landesregierung an, dass bisher keine Projekte negativ beschieden wurden.
Zeichnet sich ab, dass die Landesregierung noch vor Abschluss der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes Anträge ablehnen wird?
- Zieht die Landesregierung in Erwägung, Projekte zu bewilligen, die mit einer Entwurfsfassung des Landesraumentwicklungsprogramms kompatibel sind, sodass die Flächen im Zielabweichungsverfahren nachträglich aus dem Kontingent des Zielabweichungsverfahrens entfallen würden?
 - Welchen Einfluss auf die zukünftige Bewilligungspraxis hat das angekündigte Gutachten der Landesregierung zur Feststellung von Photovoltaikpotenzialen in Mecklenburg-Vorpommern?
 - Wann wurden alle Vorgabenträger und Gemeinden über die geänderte Bewertung im Zielabweichungsverfahren (zusätzliche Forderung des Innovationskriteriums) informiert?
7. In der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 8/4002 gibt die Landesregierung zu Frage 4 in Verbindung mit Frage 2 an, dass Vorhabenträger, die Anträge auf Zielabweichung im privilegierten Bereich des Baugesetzbuches¹ stellen, eine fortschrittliche Bürger- oder Kommunalbeteiligung nachweisen müssen.
Wie ist diese Beteiligung nachzuweisen bzw. anzukündigen?
- Ist ein entsprechender Vertrag vorzulegen?
 - Wenn ja, wie ist dies im Zusammenhang mit § 6 Absatz 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu bewerten?
 - Ist eine Absichtserklärung ausreichend?

¹ § 35 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe b des Baugesetzbuches

8. Vorhabenträger berichten, dass die Kommunalaufsicht Bestandteile der Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Vorhabenträgern, die Teil des Zielabweichungsverfahrens waren, kritisch bis ablehnend gegenüberstand.

Welche Rolle nimmt die Kommunalaufsicht im Zielabweichungsverfahren oder in nachgelagerten Prozessschritten zur Realisierung des Photovoltaikprojektes ein?

- a) Welche Fälle sind der Landesregierung wie oben beschrieben bekannt?
- b) Sind Zielabweichungen aufgrund von Entscheidungen der Kommunalaufsicht nicht umgesetzt worden?
- c) Wenn Zielabweichungen aufgrund von Entscheidungen der Kommunalaufsicht nicht umgesetzt wurden, warum nicht?

Hannes Damm, MdL